



Meldung eines Lottomatchs

(Meldepflichtige Kleinlotterie an einem Unterhaltungsanlass)

(Art. 5 Abs. 1 und 4 Geldspielverordnung, GSV; RB 70.3915 / Art. 9 Abs. 1 Geldspielreglement, GSR; RB 70.3917)

- Lottomatchs sind bewilligungspflichtig, sofern die Lotteriesumme (Summe der Verkaufspreise aller angebotenen Einsatzkarten) den Betrag von Fr. 5'000.-- übersteigt.
 - Lottomatchs mit einer Lotteriesumme bis Fr. 5'000.-- unterstehen einer Meldepflicht.
 - Meldepflichtige Lottomatchs sind mindestens 14 Tage vor der Durchführung dem Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion zu melden.
-

Veranstalter (Verein, Stiftung):

Rechnungsadresse:

Sitz:

Unterhaltungsanlass:

(Lottomatch gilt bereits als Unterhaltungsanlass)

Datum des Anlasses:

Ort, Restaurant/Hotel:

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Adresse, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Lottomatch

Lotteriezweck:

Anzahl Einsatzkarten:

Preis pro Einsatzkarte:

(max. Fr. 5.-- pro Karte bzw. Fr. 50.-- pro Mehrfach-/Tageskarte)

Lotteriesumme (max. Fr. 5'000.--):

(Summe der Verkaufspreise aller angebotenen Einsatzkarten)

Ort und Dauer des Kartenverkaufs:

Gewinne

Gesamtwert aller Sachpreise:

Nur Sachpreise möglich (Gutscheine sind keine Sachpreise, Sachpreise mind. 40 % der Lotteriesumme)

Wird die Organisation oder Durchführung des Lottomatchs Dritten übertragen?

- Nein
 Ja, nämlich (Name/Kontakt):

Höhe der Entschädigung:
(max. 15 % der Lotteriesumme)

Diese Meldung ist **mindestens 14 Tage vor dem Anlass/Lottomatch** beim Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, einzureichen.

Die/der Gesuchsteller/in bestätigt mit der Unterschrift, dass das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.

Ort und Datum

Verantwortliche Person

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Geldspiele ([Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51](#))
- (eidgenössische) Verordnung über Geldspiele ([Geldspielverordnung, VGS; SR 935.511](#))
- (kantonale) Verordnung über Geldspiele ([Geldspielverordnung, GSV; RB 70.3915](#))
- Reglement über Geldspiele ([Geldspielreglement, GSR; RB 70.3917](#))

Die genannten Erlasse können im Internet unter www.admin.ch ([Bundesrecht](#)) und unter www.ur.ch ([Rechtsbuch des Kantons Uri](#)) eingesehen werden.

Kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde
Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion
Tellsgasse 5
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 2700
E-Mail: ds.sid@ur.ch
Internet: www.ur.ch